Liebe Leserin, lieber Leser,

der erste Bauabschnitt unserer Fußgängerzone war erst wenige Tage fertiggestellt, da wurden schon die ersten Autofahrten über das neue



Pflaster stolz im Internet dokumentiert. Dass dies nicht Sinn einer Fußgängerzone ist, müsste eigentlich klar sein, dennoch kommen solche Fälle immer wieder vor. Da Schilder alleine leider nicht ausreichen, haben wir beschlossen, unsere Fußgängerzone künftig mit Pollern abzuriegeln - wie viele andere Städte übrigens auch. Von der neuen Regelung erhoffen wir uns eine angenehmere Atmosphäre für Kunden und Besucher – und vor allem mehr Sicherheit für Fußgänger. Im Interesse der Lieferanten und Anlieger haben wir aber zahlreiche Sonderregelungen eingeführt. Sie ermöglichen es, dass diejenigen, die es wirklich müssen, auch künftig in die Fußgängerzone fahren können. Wie diese Regeln, aussehen, erfahren Sie in diesem Flyer.

Drei Fragen, drei Antworten

Darf bei abgesenktem Poller jeder hineinfahren? Nein. Auch dann ist nur Lieferverkehr zulässig. Wer trotzdem in die Fußgängerzone fährt, riskiert ein Verwarnungsgeld.

Können alle Poller abgesenkt werden?

Nein – nur die an den Hauptzufahrten. Im Plan sind sie grün markiert.

Wo parken Anlieger?

Ihr Michael Beck

Sämtliche Parkplätze in den Innenhöfen können wie bisher über die befahrbaren Straßen erreicht werden.

Sie haben noch Fragen?

Wenn Sie mehr über die neue Fußgängerzone, die künftige Gestaltung oder die genaue Zeitplanung wissen wollen:

Fabienne J. Lübcke 07461/99-277 fabienne.lübcke@tuttlingen.de

Sie müssen außerhalb der Lieferzeiten in die Fußgängerzone einfahren?

Wenn Sie einen Antrag auf Ausnahmegenehmigungen stellen möchten:

Straßenverkehrsbehörde 07461-99-283 strassenverkehrsbehörde@tuttlingen.de



STADT TUTTLINGEN

Rathausstraße 1 78532 Tuttlingen 07461/99-0 info@tuttlingen.de

www.tuttlingen.de

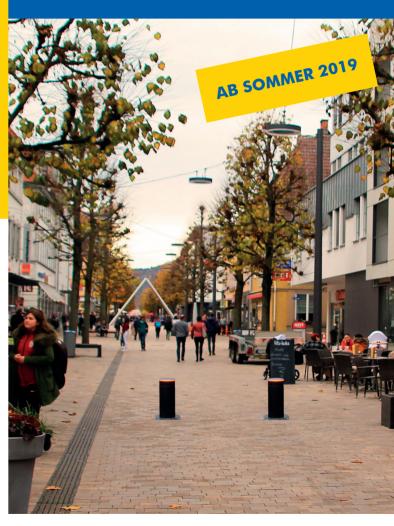
#FUZO2018

HELLER SCHÖNER WEITER



Liefern, Arbeiten, Abholen

Die neue Zufahrtsregelung für die Fußgängerzone





Die wichtigsten Hinweise

- Wie schon bisher ist die Fußgängerzone für Autos gesperrt. Durch die Neugestaltung der Fußgängerzone gilt dies auch in der Bahnhofstraße zwischen Wilhelm- und Schulstraße, der Rathausstraße zwischen Weimar- und Waaghausstraße, sowie in der Oberen Hauptstraße zwischen Stadtkirch- und Oberamteistraße.
- Der gesamte Fußgängerzonenbereich wird künftig durch Poller abgesperrt. Befahren werden darf sie nur noch in wenigen Ausnahmefällen (siehe unten).
- Für Lieferanten wurden an mehreren Stellen Lieferzonen eingerichtet, wo in nächster Nähe zur Fußgängerzone Be- und Entladen werden darf.

Die Ausnahmen

 Für Lieferanten, Zustelldienste und Handwerker oder bei Umzügen ist die Fußgängerzone weiterhin im Schritttempo befahrbar. Hierfür gelten aber folgende Lieferzeiten:

Montag bis Freitag: 5:00 - 10:30 Uhr

18:00 - 21:00 Uhr

Samstag: 5:00 - 9:30 Uhr

18:00 - 21:00 Uhr

- Darüber hinaus können in begründeten Fällen auch Anlieferungen außerhalb der genannten Zeiten genehmigt werden. Die Lieferanten erhalten dann einen Zugangscode, mit dem sie die Poller an den Hauptzufahrten absenken können.
- Die Genehmigungen sind für einzelne Tage möglich (zum Beispiel bei Umzügen) oder dauerhaft (zum Beispiel für Krankentransporte). Die Tarife finden Sie rechts.

